

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elfi Jantzen (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 11. April 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. April 2006) und **Antwort**

Kindergesundheit - Was tut der Senat gegen hohe Feinstaubbelastung in den Räumen und gefährliche Keime in den Sanitärbereichen an Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den durch die Sendung Frontal 21 am 4.4.06 bekannt gewordenen Untersuchungsergebnissen über unsaubere und unhygienische Zustände in Berliner Schulen; teilt der Senat meine Auffassung, dass Senat und Bezirke gemeinsam Verantwortung für saubere und hygienische Bedingungen in Schulen tragen, um Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen der Schüler/innen und Beschäftigten auszuschließen?

Zu 1.: Dem Senat sind die Ergebnisse der vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) vorgelegten Untersuchung zur Luftqualität in 40 Schulen und 5 Turnhallen bekannt. Die Messungen belegen eine verbesserungsfähige Luftqualität für diese Schulen.

Die Feinstaubbelastung hat eine gesundheitliche Relevanz. Sie ist aber auch im Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung in der Außenluft zu sehen.

Die in der Sendung Frontal 21 am 04.04.2006 veröffentlichten Untersuchungsergebnisse sind dem Senat nicht bekannt.

Die Einbeziehung des bezirklichen Schulträgers ist erforderlich. Den Bezirken obliegt die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule. Der Ansprechpartner für die mit der Reinigung bzw. mit dem baulichen Zustand der Schulgebäude zusammenhängenden Probleme ist vor allem der Schulträger.

Ergänzend hat meine Verwaltung im Rundschreiben II Nr. 82/2005 die Schulen über Feinstaub informiert und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Raumluftqualität in den Schulen gegeben.

2. Liegen dem Senat die Ergebnisse der von „Frontal 21“ in Auftrag gegebenen Stichprobenuntersuchung des

Speziallabors für Mikrobiologie in Berlin vor; wurden die Zustände in den untersuchten Schulen überprüft und Mängel behoben?

Zu 2.: Die Untersuchungsergebnisse liegen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) nicht vor, da sie üblicherweise nur dem Auftraggeber, der die Untersuchungen finanziert hat, zur Verfügung gestellt werden.

3. Hält es der Senat in Anbetracht der in verdreckten sanitären Anlagen lauernden Gesundheitsgefahren für notwendig, dass Begehungen durch die Gesundheitsämter auch stichprobenhaft und nicht nur anlassbezogen aufgrund von Beschwerden erfolgen (siehe Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 15/13250); sind die Gesundheitsämter dafür personell ausreichend ausgestattet?

Zu 3.: Dem Senat ist der hygienische Zustand der Schulen und insbesondere der sanitären Anlagen der Schulen besonders wichtig.

Unabhängig von der Zuständigkeit des bezirklichen Schulträgers für die Reinigung der allgemein bildenden Schulen geht meine Verwaltung jedem Hinweis auf eine möglicherweise gesundheitsgefährdende Lage in den Schulen unmittelbar nach.

Der hygienische Zustand der Schulen wird regelmäßig bei den im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Gegenwart des bezirklichen Schulträgers durchgeführten Sicherheitsbegehungen begutachtet und in einem Begehungsprotokoll dokumentiert.

Grundsätzlich ist für die Sicherstellung hygienischer Verhältnisse die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung auf der Basis einer konsequenten Umsetzung der im Infektionsschutzgesetz geforderten Hygienepläne zuständig. Den hygienischen Verhältnissen der Schulen ist ein hoher Stellenwert einzuräumen - nicht zuletzt auch im Sinne der Gesundheitserziehung der Schülerinnen und Schüler. Aus gesundheitlicher Sicht ist z.B. im Toilettenbereich als Mindestforderung neben der täglichen Reinigung die Ausstattung mit Toilettenpapier, fließendem Wasser, Seifenspender und Einmalhandtüchern sicherzustellen.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Umsetzung und Wirkung der im Rundschreiben II Nr. 82/2005 „Feinstaub in Schulen“ von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gegebenen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Raumluft in den Schulen im Hinblick auf die notwendige Verringerung der Feinstaub- und Kohlendioxidbelastung?

Zu 4.: Das von meiner Verwaltung herausgegebene Rundschreiben II Nr. 82/2005 „Feinstaub in Schulen“ informiert die Schulen über Feinstaub und gibt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Innenraumluftqualität. Die Schulen haben diese Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt.

Meine Verwaltung sieht sich nicht in der Lage, die durch eine Verringerung des Anteils an Feinstaub bzw. Kohlenstoffdioxid hervorgerufene mögliche Verbesserung der Raumluft in Schulen durch die Durchführung entsprechender Messungen zur Innenraumluftqualität zu belegen.

5. Wurde von Seiten des Senats überprüft, ob die Ausschreibungen und Verträge für die Reinigung der Schulen den Anforderungen der DIN 77400 „Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung“ und aus dem „Leitfaden für die Innenraumluftthygiene in Schulgebäuden“ des Umweltbundesamtes entspricht; wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Wie bereits ausgeführt, obliegt dem Schulträger die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der Schulen. Hierzu gehört auch die Reinigung der Schulen.

Die Reinigungsleistungen für die Schulen werden vom Schulträger ausgeschrieben und vergeben. Die Überprüfung, inwieweit von den beauftragten Unternehmen die Reinigungsverträge eingehalten werden, fällt in die Zuständigkeit des Schulträgers.

Die Kontrolle der Qualität der Reinigungsleistung erfolgt in der Schule durch den Schulleiter oder die Schulleiterin gemeinsam mit dem Hausmeister.

Für den Bereich der zentral verwalteten und beruflichen Schulen, bei denen die Schulträgerschaft bei meiner Verwaltung liegt, erfolgt die Erstellung des Leistungsverzeichnisses immer auf der Grundlage unter Einhaltung der DIN 77 400.

6. Wurde von Seiten der Schulträger überprüft, ob die Reinigungspläne in den Schulen den Anforderungen der Verträge entsprechen; wie ist sichergestellt, dass die Schulleitungen die Einhaltung der Reinigungspläne kontrollieren können?

Zu 6.: Der Senat geht davon aus, dass die bezirklichen Schulträger die Einhaltung der Reinigungsverträge und das ordnungsgemäße Erbringen der vereinbarten Reinigungsleistungen regelmäßig überwachen. Hierzu werden die Hausmeister der Schulen sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter über die Inhalte der abgeschlossenen Reinigungsverträge informiert.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der zentral verwalteten und beruflichen Schulen, für die meine Verwaltung auch Schulträger ist, erhalten umgehend nach Vertragsabschluss eine Kopie des Reinigungsvertrages sowie das dazugehörige objektbezogene Leistungsverzeichnis.

Die Kontrolle, inwieweit die Vorgaben des Reinigungsvertrages eingehalten werden, erfolgt durch den für die Schule zuständigen Hausmeister oder durch den Verwaltungsleiter.

In den Oberstufenzentren (OSZ) werden in der Regel Reinigungsbücher geführt, in denen Mängel und Hinweise sowohl von der Schule als auch von der Reinigungsfirma festgehalten werden. Als weitere Kontrollmöglichkeit wird das Mängelprotokoll genutzt, in welchem die Schule die Mängel detailliert angibt und eine konkrete Frist zur Beseitigung dieser Verstöße setzt. Neben der beauftragten Reinigungsfirma wird auch meine Verwaltung über Verstöße in Kenntnis gesetzt.

7. Wurde von Seiten des Senats überprüft, ob die Schulleitungen Lüftungspläne erstellt und für alle Mitarbeiter/innen für verbindlich erklärt haben; wenn ja, mit welchem Ergebnis; wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Im Rahmen des Rundschreibens II Nr. 82/2005 „Feinstaub in Schulen“ hat meine Verwaltung den Schulen empfohlen, für die Verbesserung der Raumluft u.a. Lüftungspläne zu erstellen und sofern erfolgt, diese für verbindlich zu erklären. Eine Verpflichtung zur Aufstellung von Lüftungsplänen besteht nicht.

Der Senat hat nicht ermittelt, wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter dieser Empfehlung gefolgt sind.

8. Wurden vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LaGetSi) weitere Untersuchungen der Luftqualität an Kitas und Schulen durchgeführt; wurde insbesondere an den Schulen, in denen das LaGetSi 2004 hohe Feinstaub- und Kohlendioxidbelastungen nachgewiesen hat, eine Verbesserung der Luftqualität überprüft?

Zu 8.: Vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LaGetSi) werden noch in diesem Jahr in einem begrenzten Umfang Untersuchungen zur Verbesserung der Innenraumluftqualität durch Optimierung der Reinigung in Klassenräumen organisiert.

9. Wie haben sich die Ausgaben der Bezirke und der Senatsverwaltung für Bildung für die Reinigung an Schulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (absolut und pro qm oder entsprechender Bezugsgröße)?

Zu 9.: Dem Senat sind die Ausgaben der Bezirke für die Reinigung der allgemein bildenden Schulen nicht bekannt.

Meine Verwaltung hat für die Schulstandorte, für die die Schulträgerschaft besteht, in den Jahren 2001 bis 2005

für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung die folgenden Ausgaben getätigt:

2001	4.556.588,75 €
2002	4.154.766,23 €
2003	4.304.428,76 €
2004	4.218.631,12 €
2005	4.087.335,25 €

Die Ausgaben beinhalten die vertraglich vereinbarten Unterhaltsreinigungsleistungen und die aufgrund von Besonderheiten der beruflichen Schulen erforderlich gewordenen Sonderreinigungen.

Die Schwankungen in den Ausgaben sind auf die Einsparungen nach Neuausschreibungen, hinzu gekommene Schulstandorte (Ausweichstandorte aufgrund von Baumaßnahmen), die Aufgabe von Schulstandorten sowie die zeitweise Aussetzung von Reinigungsleistungen bei Gebäuden oder Gebäudeteilen, in denen Baumaßnahmen stattfinden oder stattgefunden haben, zurückzuführen.

10. Gibt es Modellrechnungen, welche Mittel für die ordnungsgemäße Reinigung der Schulen zur Verringerung der Feinstaubbelastung und Herstellung hygienischer Zustände nötig sind und wurden Anträge oder Forderungen von Seiten der Bezirke zur Aufstockung der für die Reinigung der Schulen zugewiesenen Mittel an den Senat herangetragen; wenn ja, von welchen Bezirken und in welcher Höhe?

Zu 10.: Die Reinigung der Schulen wird nach DIN 77400 („Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung“) vorgenommen. Der Senat geht davon aus, dass der hygienische Zustand der Schulen bei ordnungsgemäßer Reinigung gemäß dieser Norm nicht zu beanstanden ist.

11. Zu welchen Ergebnissen hat die Behandlung des Themas „Verbesserung der Luftqualität in Klassenräumen“ in Bund-Länder-Arbeitsgruppen und dem Umweltbundesamt geführt (siehe Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 15/12514); gibt es in Anbetracht der Gesundheitsgefährdung durch Feinstaub Initiativen zur Festlegung von Höchstgrenzen für die Innenraumluft?

Zu 11.: Nach Auskunft des Umweltbundesamtes gibt es derzeit keine besonderen Initiativen zur Verbesserung der Luftqualität in Klassenräumen sowie zur Festlegung von Höchstgrenzen für die Innenraumluft.

12. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Entwicklung von Atemwegserkrankungen, Allergien und Infektionskrankheiten bei Schulkindern in den letzten Jahren; sind umfassende Untersuchungen zu Atemwegserkrankungen, Allergien und Infektionskrankheiten vom Senat oder anderen öffentlichen Auftraggebern beauftragt oder geplant?

Zu 12.: Die Zunahme von Atemwegserkrankungen und Allergien bei Schulkindern ist bundesweit bekannt. Allerdings dürften eine Vielzahl von Faktoren dafür verantwortlich sein.

Die Neigung eine Überempfindlichkeit zu entwickeln, liegt bei Personen, bei denen beide Elternteile Allergiker sind, zwischen 40 und 60 Prozent. Ist nur ein Elternteil betroffen, entwickelt sich in etwa 20 bis 40 Prozent der Fälle eine Allergie. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen leiden Menschen in industriellen Ballungsräumen häufiger und schwerer als in reiner Landluft an Pollenallergien.

Der Senat hat keine Erkenntnisse über die Entwicklung von Atemwegserkrankungen, Allergien und Infektionskrankheiten für die Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen. Der Senat hat keine Untersuchungen zu Atemwegserkrankungen, Allergien und Infektionskrankheiten von Schülerinnen und Schülern in Auftrag gegeben.

13. Ist der Senat bereit, das im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Pandemie im Berliner Influenza-Pandemieplan festgelegte Frühwarnsystem so zu installieren, dass es auch für die Abwehr aktueller Gesundheitsgefährdungen durch Feinstaub und unhygienische Zustände in Kitas und Schulen genutzt werden kann?

Zu 13.: Das im Rahmen des Berliner Influenza-Pandemieplans festgelegte Frühwarnsystem ist als Abwehrinstrumentarium gegen Feinstaub und möglicherweise unhygienischen Zuständen in den Schulen nicht geeignet.

Im Rahmen der Pandemie-Vorsorge soll durch die wöchentliche Meldung ausgewählter Kindertagesstätten die Inzidenz akuter respiratorischer Erkrankungen erfasst werden, um rechtzeitige Maßnahmen zur Eindämmung eines Infektionsgeschehens einzuleiten.

Die Notwendigkeit der Abwehr einer von Mensch-zu-Mensch übertragbaren Erkrankung ist bei unhygienischen Zuständen nicht gegeben.

Berlin, den 15. Mai 2006

Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2006)